



SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Überarbeitet 31-Jul-2015
am:

Gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) muss für gefährliche Stoffe oder Gemische ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) bereitgestellt werden. Dieses Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Daher liegt dieses Dokument nicht im Anwendungsbereich von Artikel 31 der REACH-Verordnung und die Anforderungen für den Inhalt in jedem Abschnitt sind nicht anwendbar

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktcode: TW600
Produktbezeichnung: ThermalWrap™ TW600
REACH registrierungsnummer: Siehe Abschnitt 3
Synonyme: Keine

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Verschiedene, Isolationsmaterial, Industrieprodukte, Absorber
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt gemäß dem gemeinsamen REACH Registrierungsdossier.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Cabot EMEA* Hauptsitze
CABOT SCHWEIZ GmbH
Mühlentalstrasse 36
8200 Schaffhausen
Schweiz
Tel.: +41 (0) 52 630 3838
Fax: +41 (0) 52 630 3810

Cabot EMEA* Kundendienstzentrum
101 Mukusalas Street
LV-1004 Riga
Lettland
Tel.: +371 67050700

* Europa, Mittlerer Osten und Afrika

E-Mail-Adresse: SDS@cabot-corp.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Rund-um-die-Uhr-Service an 7 Tagen in der Woche
Deutschland: CHEMTREC 0800-181-7059
International CHEMTREC: +1 703-741-5970 oder +1-703-527-3887

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), ihren verschiedenen Ergänzungen und Anpassungen, ist dies kein gefährlicher Stoff.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm:
Entfällt

Signalwort:
Keine

Gefahrenhinweise:
Entfällt

Sicherheitshinweise:
Keiner

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht Temperaturen von mehr als 125°C aussetzen. Gefährliche Verbrennungsprodukte können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Formaldehyd enthalten. organische Zersetzungsprodukte.

Hauptexpositionswege: Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen

Augenkontakt: Kann zu mechanischen Reizungen führen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hautkontakt: Kann mechanische Reizung und Austrocknen der Haut verursachen. Berührung mit der Haut vermeiden. Es wurde von keinen Fällen einer Sensibilisierung beim Menschen berichtet.

Einatmen: Staub kann die Atemwege reizen. Für ausreichend gute Lüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss gesorgt werden. Siehe auch Abschnitt 8.

Verschlucken: Nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit werden nicht erwartet. Siehe Abschnitt 11.

Karzinogenität: Enthält keine Substanzen größer als 0,1% die in IARC (International Agency for Research on Cancer), NTP (National Toxicology Program), OSHA (Occupation Safety and Health Administration), ACGIH (American Conference for Governmental Industrial Hygienists) oder EG (Europäische Gemeinschaft) gelistet sind. Siehe auch Abschnitt 11.

Auswirkungen auf Zielorgan: Haut, Lunge, Siehe Abschnitt 11

Verschlechterung bestehender Gesundheitsprobleme durch Exposition:

Asthma, Atemprobleme, Hauterkrankungen

Mögliche umweltschädigende Auswirkungen:

Keine bekannt. Siehe Abschnitt 12.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewichts-%	Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Silica, [(trimethylsilyl)oxy]-modified	-	102262-30-6	45-85	-	-	*
Copolyolefin bicomponent fiber	Not Listed	-	15-55	-	-	-

Sonstige Angaben:

Der Bindestrich (-) bedeutet "nicht zutreffend"

*

REACH-Registrierungsnummer:

Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: 01-2119379499-16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt	Sorgfältig mit Seife und Wasser waschen. Arzt aufsuchen, falls Symptome auftreten.
Augenkontakt	Augen sofort gründlich mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Arzt aufsuchen, falls Symptome auftreten.
Einatmen	Falls Husten, Atemnot oder andere Atemprobleme auftreten, Person an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden weiterbestehen. Falls notwendig, normale Atmung durch Erste-Hilfe-Maßnahmen wiederherstellen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Falls bei Bewusstsein, mehrere Gläser Wasser zu trinken geben. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund geben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen werden in Abschnitt 2 und/oder Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt: Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasser.

Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren: Kann Formaldehyd freisetzen, wenn es unter Einfluss von Sauerstoff auf hohe Temperaturen erhitzt wird. Formaldehyd ist ein bekannter Haut- und Lungensensibilisator und wird als krebserregend eingestuft.

Polyester kann brennen, wenn es Flammen ausgesetzt ist, wobei toxische und/oder brennbare Dämpfe freigesetzt werden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Formaldehyd. organische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Angemessene Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Staubexplosionsgefahr: Entfällt. Verursacht keine Staubexplosion.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe auch Abschnitt 8.

Einsatzkräfte: In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Auf Land verschüttetes Produkt eindämmen, wenn möglich. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Umgehend aufsaugen. Ein Staubsauger mit hochwirksamen Staubfilter (HEPA) wird empfohlen. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Trockenes Zusammenkehren wird nicht empfohlen. Siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichend gute Lüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss gesorgt werden. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden.

Allgemeine Hygienehinweise Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Umgebungsbedingungen lagern.

Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Nach Paragraph 14.4 der REACH Verordnung wurde kein Expositionsszenario erstellt, da der Stoff nicht gefährlich ist.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsrichtlinien: Arbeitsplatzgrenzwerte sind für dieses Produkt nicht festgelegt. Expositionsgrenzen für die Komponenten oder ähnliche Komponenten sind nachstehend angegeben. Nachfolgende Tabelle ist eine Zusammenfassung. Für vollständige Informationen sehen Sie bitte die entsprechende Gesetzgebung ein.

Amorphe Kieselsäure, Die gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte findet man unter Siliciumdioxid, CAS Nr. 7631-86-9:

Australien: 2 mg/m³, TWA, Alveolengängig
 Österreich MAK: 4 mg/m³, TWA, einatembarer Staubanteil
 Finnland: 5 mg/m³
 Deutschland TRGS 900: 4 mg/m³, TWA, einatembarer Staubanteil
 Indien: 10 mg/m³, TWA
 Irland: 2,4 mg/m³, TWA, alveolengängiger Staub
 Norwegen: 1,5 mg/m³, TWA, alveolengängiger Staubanteil
 Schweiz: 4 mg/m³, TWA
 UK WEL: 6 mg/m³, TWA, einatembarer Staubanteil
 ,4 mg/m³, TWA, alveolengängiger Staubanteil
 US OSHA PEL: 6mg/m³ (54 FR2701)

Staub oder Partikel, die nicht anders spezifiziert sind:	Belgien: 10 mg/m ³ , TWA, Einatembar 3 mg/m ³ , TWA, Alveolengängig
	China: 8 mg/m ³ , TWA mg/m ³ , STEL
	Frankreich: 10 mg/m ³ , TWA Einatembarer Staub mg/m ³ , TWA Alveolengängiger Staub
	Italien: 10 mg/m ³ , TWA, Einatembar mg/m ³ , TWA, Alveolengängig
	Malaysia: 10 mg/m ³ , TWA, Einatembar mg/m ³ , TWA, Alveolengängig
	Spanien: 10 mg/m ³ , VLA, Einatembar 3 mg/m ³ , VLA, Alveolengängig
	US ACGIH -PNOS: 10 mg/m ³ , TWA, Einatembar mg/m ³ , TWA, Alveolengängig
US OSHA - PEL: 15 mg/m ³ , Gesamtstaub mg/m ³ , TWA, alveolengängig	

HINWEIS:

In seinen weltweiten Niederlassungen handhabt Cabot Corporation Siliciumdioxid gemäß dem Arbeitsplatzgrenzwert von 4 mg/m³ TWA (Zeitgewichteter Mittelwert) der Deutschen TRGS 900, Einatembare Fraktion

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PEL: Permissible Exposure Limit (Zulässiger Expositionsgrenzwert)

PNOS: Particulate Not Otherwise Specified (Nicht anderweitig spezifizierte Partikel)

STEL: Short Term Exposure Limit (Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA: Time Weighted Average (Zeitlicher Durchschnitt)

US ACGIH: United States American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlichen Industrial Hygienists)

US OSHA: United States Occupational Health and Safety Administration

VLA: Valore Limite Ambientales (Umweltgrenzwert)

WEL: Workplace Exposure Limit (Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert)

DNEL - Wert (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung):	Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Gemäß der Forderung durch die REACH (EU Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals) Verordnung, erstellte das Synthetic Amorphous Silica REACH Konsortium (Cabot Corporation ist ein Mitglied in diesem Konsortium) für synthetische amorphe Kieselsäure einen DNEL-Wert (Derived no Effekt Level, abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) von 4 mg/m ³ einatembar (TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert, Deutschland).
--	---

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	Nicht anwendbar.
---	------------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen: Eine ausreichende Raumbelüftung ist sicherzustellen, um die zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerte zu unterschreiten. Für entsprechende Punktabsaugung an Maschinen und Orten sorgen, wo sich Staub bilden kann.

Persönliche Schutzausrüstung [PSA]

Atemschutz:	Falls die örtliche Entlüftung nicht ausreicht, ist möglicherweise ein zugelassenes Atemgerät erforderlich.
Handschutz:	Schutzhandschuhe tragen, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Hände und andere exponierte Hautstellen mit einer milden Seife und Wasser waschen.
Augen- und Gesichtsschutz:	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.
Haut- und Körperschutz:	Geeignete Schutzkleidung tragen. Die Arbeitskleidung sollte täglich gewaschen werden. Die Arbeitskleidung sollte nicht mit nach Hause genommen werden.

Sonstige Angaben: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Augennotdusche und Sicherheitsdusche sollten sich in Standortnähe befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Gemäß allen zutreffenden lokalen Gesetzen und Genehmigungsaufgaben für Stäube.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Fest	Geruch:	Keine.
Aussehen:	Flexible blanket	Geruchsschwelle:	Keine Informationen verfügbar
Farbe:	weiß		
<u>Besitz</u>	<u>Werte</u>	Bemerkungen • Methode	
pH-Wert:		Keine Informationen verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1700	Faserkern schmilzt bei circa 256°C und die Ummantelung schmilzt bei verschiedenen Temperaturen zwischen 110°C und 150°C (Copolyolefin-Zweikomponentenfaser)	
Siedepunkt / Siedebereich:		Entfällt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:		Entfällt	
:			
Dampfdruck:		Entfällt	
Dampfdichte:		Entfällt	
Dichte:	50 - 100 kg/m ³	Keine Informationen verfügbar	
Schüttdichte:		Entfällt	
Dichte bei 20 °C:		Keine Informationen verfügbar	
Wasserlöslichkeit:		Keine Informationen verfügbar	
Löslichkeit(en):		Keine Informationen verfügbar	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		Entfällt	
Zersetzungstemperatur:	> 125 °C		
Viskosität:		Entfällt	
Kinematische Viskosität:		Entfällt	
Dynamische Viskosität:		Entfällt	
Oxidierende Eigenschaften:		Keine oxidierenden Eigenschaften	
Erweichungspunkt:		Keine Informationen verfügbar	

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:	vernachlässigbar
Flüchtige Anteile (Vol.%):	Keine Informationen verfügbar
Flüchtige Anteile (Vol.%):	Keine Informationen verfügbar
Oberflächenspannung:	Entfällt
Explosionsgefährliche Eigenschaften:	Nicht explosiv
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt (Feststoff, Gas)	Keine Informationen verfügbar
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Explosionsgrenzen in Luft - obere (g/m ³):	Entfällt
Explosionsgrenzen in Luft - untere (g/m ³):	Entfällt
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Informationen verfügbar
Mindestzündtemperatur:	Keine Informationen verfügbar
Mindestzündenergie:	Keine Informationen verfügbar
Zündenergie:	Keine Informationen verfügbar
Absoluter maximaler Explosionsdruck:	Entfällt
Maximaler Druckanstieg:	Entfällt
Abbrenngeschwindigkeit:	Keine Informationen verfügbar
Kst Wert:	Entfällt
Staub- Explosionsklasse:	Entfällt

Endpunkt ist infolge der stoffeigenen Eigenschaften des Stoffes als „nicht zutreffend“ aufgeführt
 „Es liegen keine Informationen vor“ weist darauf hin, dass kein Test durchgeführt wurde

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung: Keine

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Dieses Material wird weder Bedingungen erzeugen noch begünstigen, die zu einer Staubexplosion oder ein Feuer führen würden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staubbildung vermeiden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Vor Umfüllvorgängen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Polyester kann brennen, wenn es Flammen ausgesetzt ist, wobei toxische und/oder brennbare Dämpfe freigesetzt werden. Faserkern schmilzt bei circa 256°C und die Ummantelung schmilzt bei verschiedenen Temperaturen zwischen 110°C und 150°C (Copolyolefin-Zweikomponentenfaser). Erhitzen auf über 300°C führt zur Zersetzung der Oberflächenbehandlung. Bei Auftreten von Zersetzungsstäuben für ausreichende Lüftung sorgen. Kann Formaldehyd freisetzen, wenn es unter Einfluss von Sauerstoff auf hohe Temperaturen erhitzt wird. Formaldehyd ist ein bekannter Haut- und Lungensensibilisator und wird als krebserregend eingestuft.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Formaldehyd, organische Zersetzungsprodukte

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Das Produkt wurde in dieser Zusammensetzung nicht getestet. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen: Synthetisches amorphes Siliciumdioxid, Behandeltes, synthetisches amorphes Siliciumdioxid.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral LD50: LD50/oral/Ratte = > 5000 mg/kg. Während des Beobachtungszeitraums gab es nach einer einmaligen oralen Verabreichung des Stoffes keine Todesfälle und keine Anzeichen von Toxizität. (OECD 423).

Einatmen LC50: Auf Grund der physikalischen Eigenschaften sind keine geeigneten Prüfverfahren verfügbar

Dermal LD50: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden

Synthetisches amorphes Siliciumdioxid LD50/dermal/Kaninchen = > 2000 mg/kg Sehr geringfügiges, vorübergehendes Erythem bei einem Tier. Keine Anzeichen einer systemischen oder organischen Toxizität (OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Index für Primäre Reizung = 0.0 @ 24 hr. Nicht als Reizstoff eingestuft (OECD 404).

Schwere Augenschädigung /-reizung: Bei Studien mit Kaninchen nicht als Reizstoff eingestuft (OECD 405). Hohe Staubkonzentrationen können mechanische Reizung verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen: Nicht sensibilisierend. Eine verzögerte Kontakthypersensibilisierungsstudie bei Meerschweinchen unter Anwendung der Bühler-Technik wurde durchgeführt.

Mutagenität: Nicht mutagen im Ames-Test. Negativ im Chromosomenaberrationstest in CHO-Eizellen (Ovarien chinesischer Hamster).

Karzinogenität	<p>Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.</p> <p>Synthetisches amorphes Siliciumdioxid. Es wurde bei mehreren Tierarten nach wiederholter oraler oder inhalativer Exposition gegenüber amorphem Siliciumdioxid kein Beweis der Karzinogenität beobachtet. Ebenso zeigen epidemiologische Studien keinen Beweis der Karzinogenität bei Arbeitnehmern, die amorphes Siliciumdioxid herstellen.</p>
Entwicklung- und Arzneimitteltoxizität:	Bei Toxizitätsstudien an Tieren wurden keine Auswirkungen auf die Fortpflanzungsorgane oder die fötale Entwicklung berichtet.
STOT - einmalige Exposition:	Nach einer einmaligen oralen, einmaligen inhalativen oder einmaligen dermalen Exposition wird keine spezifische Zielorgan-Toxizität erwartet.
STOT - wiederholte Exposition:	<p>Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.</p> <p>Behandeltes, synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Toxizität bei wiederholter Dosis: oral (Ratte), 28 Tage, Futter, keine signifikanten, behandlungsbezogenen schädlichen Wirkungen bei den geprüften Dosen. Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (NOAEL) im Bereich von ? mg/kg/T.</p> <p>Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Toxizität bei wiederholter Dosis: oral (Ratte), 2 Wochen bis 6 Monate, keine signifikanten, behandlungsbezogenen schädlichen Wirkungen bei Dosen bis zu 8 % Siliciumdioxid in der Nahrung.</p> <p>Toxizität bei wiederholter Dosis: Inhalation (Ratte), 13 Wochen, Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (LOEL) = 1,3 mg/m³ basierend auf leichten, reversiblen Auswirkungen auf die Lungen.</p> <p>Toxizität bei wiederholter Dosis: Inhalation (Ratte), 90 Tage, LOEL = 1 mg/m³ basierend auf reversiblen Auswirkungen auf die Lungen und die Nasenhöhle.</p> <p>Basierend auf verfügbaren Daten ist eine Einstufung in STOT-RE nicht gerechtfertigt.</p>
Aspirationsgefahr:	Basierend auf den Erfahrungen in der Industrie und den zur Verfügung stehenden Daten, wird keine Aspirationsgefahr erwartet.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:	<p>Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.</p> <p>Synthetisches amorphes Siliciumdioxid. Fisch (Brachydanio rerio) LC50 (96 h): > 10000 mg/l; (Methode: OECD 203). Keine akute Toxizität bei Daphnien; EL und EL₅₀ von >1000 bis 10.000 mg/L (OECD 202).</p>
-----------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht erwartetet aufgrund der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produktes.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Migration nicht erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Dieser Stoff wird nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Haftungsausschluss: Angaben in diesem Abschnitt betreffen das ausgelieferte Produkt in seiner vorgesehenen Zusammensetzung, wie in Abschnitt 3 dieses SDB beschrieben. Verunreinigungen oder Verarbeitungen können die Abfalleigenschaften und Anforderungen verändern. Verordnungen können auch leere Gebinde, restenleerte Behälter/-teile oder Spülflüssigkeiten betreffen. Staatliche/regionale und lokale Vorschriften können sich von den bundesrechtlichen Vorschriften unterscheiden. Die abfallerzeugende Person muss seine korrekte Einstufung bestimmen

Liste der Abfallschlüssel: Entfällt

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten: Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

DOT

14.1 UN-/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert

IMDG

14.1 UN-/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert

RID

14.1 UN-/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-/ID-Nr Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN-/ID-Nr Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

IATA

14.1 UN-/ID-Nr Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) sowie ihren verschiedenen Ergänzungen und Anpassungen und der Richtlinie 67/548/EWG, ist dies kein gefährlicher Stoff.

Nationale Vorschriften

Deutschland Nicht bestimmt
Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schweizer Giftklasse: Nicht bestimmt

Internationale Bestandsverzeichnisse

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Erfüllt
Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Erfüllt
Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Erfüllt
Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of
Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - Japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Erfüllt
Chemical Substances)

IECSC - Chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)	Erfüllt
KECL - Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)	Erfüllt
PICCS - Philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Stoffe (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)	Erfüllt
AICS - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar	Erfüllt
NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)	Erfüllt
TCSI	Erfüllt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

EU-Stoffsicherheitsbeurteilung: Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Für synthetisches amorphes Siliciumdioxid wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

EU-Expositionsszenarien: Nach Paragraph 14.4 der REACH-Verordnung wurde kein Expositionsszenarium erstellt, da der Stoff nicht gefährlich ist.

16. SONSTIGE ANGABEN

Pharmazeutische Angaben:

Nicht erlaubt

Verwendung als Lebensmittelzusatzstoff:

Nicht erlaubt

Cabot-Standorte:

Herstellungsstandort

Cabot Aerogel GmbH
Industriepark Hoechst D660
65926 Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND
Tel: (+49) 69-305-22102
Fax: (+49) 69-305-22103

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen aus den Cabot Corporation vorliegenden Informationen erstellt worden. Es wird keine Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Die Angaben dienen lediglich Informationszwecken. Cabot übernimmt keinerlei Haftung für eventuell aus der Anwendung dieser Information entstehende Schäden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Informationen des nicht englischen Dokuments und dem englischen Gegenstück, hat die englische Version Vorrang.

Erstellt von: Cabot Corporation, Abteilung Product Stewardship Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz Angelegenheiten
Überarbeitet am: 31-Jul-2015

® und 'TM' sind Warenzeichen von Cabot Corporation.

Ende des Sicherheitsdatenblatts